GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

<u>1950 I</u>	Berlin, den 17. Juni 1950]Nr.65
Tag	Inhalt	Seite
Ernte	ung über Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführu ngund Herbstbestellung 1950	485
Grund	lnung zur Berechnung von Planstellen für den Lehrerbedarf a d-, Ober - und Berufsschulen	488
kohle,	erordnung Nr. 55 — Verordnung über die Abänderung der Preisdnung Nr. 31 — Verordnung über die Preise für sächsische Stein, Steinkohlenbriketts und Koks	488
veror	verordnung Nr. 56 — Verordnung über die Aufhebung der Preisdnung Nr. 32 — Verordnung über die Preise für Roheisen, Stahlzwerk er Zeugnisse	1 489
31.3.30 V 16	g zur Durchführung der Schulspeisungrte Ausführungsanweisung zur Durchführung des Gesetzes über di tik der Fischereifa n'gergebnisse	e
3. 6. 50 Anweis	sung für die Bearbeitung des Volkswirtschaftsplanes 19 chwuchsplan	050
5.6. 50 Verordn Nahru	ung über die Einhaltung von Lieferverpflichtungen an ingsgütern (Achte Durchführungsverordnung zum Geset e Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und üb flichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im	1
Janre	1 95 0) ;	491
Bericht	tigungen	492

Verordnung

über Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Ernte und Herbstbestellung 1950.

Vom 8. Juni 1950

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1950 über Maßnahmen zur Erreichung der Friedenshektarerträge (GBl. S. 103) wird zur sachgemäßen und möglichst verlustlosen Einbringung der Ernte sowie zu einer rechtzeitigen, einwandfreien Durchführung der Herbstbestellung als Voraussetzung einer weiteren Verbesserung der Ernährung der Bevölkerung folgendes verordnet:

§ 1

Die für die Landwirtschaft zuständigen Ministerien der Länder haben gemeinsam mit den Landesverbänden der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, den Landesverwaltungen der Maschinen-Ausleihstationen und der Industrie-Gewerkschaft Land und Forst bis zum 25. Juni 1950 die Erstellung von Arbeitsplänen in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten zu veranlassen. Die Arbeitspläne haben als wesentlichste Punkte zu enthalten:

- a) Maschineneinsatz und -ausgleich für die Ernte, den Drusch und die Herbstbestellung,
- b) Ausgleich der Zugkräfte,
- c) Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte.

Erforderlichenfalls ist ein Ausgleich im, Lande vorzunehmen.

§ 2

Die Zentrale Verwaltung der Maschinen-Ausleihstationen hat umgehend Maßnahmen einzuleiten, die den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen den Maschinen-Ausleihstationen und den Bauern beschleunigen; jedoch darf keinesfalls eine Maschinen-Ausleihstation über ihre Kapazität hinaus Aufträge entgegennehmen.

§ 3

Die Landesregierungen der Deutschen Demokratischen Republik haben gemeinsam mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe zu veranlassen, daß die Übernahme von Patenschaften bei hilfsbedürftigen Bauern, Gemeinden und Kreisen erfolgt, wobei den Ausschüssen der Nationalen Front de3 demokratischen Deutschland sowie den Massenorganisationen besondere Aufgaben erwachsen.

8 4

Die Landesregierungen haben zu veranlassen, daß die Räte der Kreise und kreisfreien Städte im Benehmen mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und den Kreisenergiebeauftragten bis zum 25. Juni 1950 Energieversorgungspläne für die Druschkampagne der Gemeinden unter Zugrundelegung der Verordnung vom 27. April 1950 zur Rege-